

Tagesordnung II Punkt 5 der öffentlichen Sitzung am 23. Mai 2013

Vorlagen-Nr. 13-V-07-0002

Zusätzliche Ordnungskräfte im Rahmen eines Sicherheits- und Sauberkeitsprojektes

Beschluss Nr. 0169

1. Im Ordnungsamt der Landeshauptstadt Wiesbaden wird ab dem 01.05.2013 ein Sicherheits- und Sauberkeitsprojekt mit einer Laufzeit von 4 Jahren gestartet. Schwerpunkt dieses Projektes ist die nachhaltige Steigerung der Sauberkeit der Landeshauptstadt Wiesbaden durch die konsequente Ahndung von Verstößen gegen die Gefahrenabwehrverordnung. Die Maßnahmen sollen dabei in erster Linie auf das sauberkeitsrelevante Fehlverhalten als Verhaltensproblem zielen und die Verursacher von Verunreinigungen stärker zur Rechenschaft gezogen werden.
2. Für das genannte Sicherheits- und Sauberkeitsprojekt werden bei Amt 31 ab dem 01.05.2013 in mehreren Phasen (zunächst 10 in den ersten 6 Monaten des Projektzeitraumes) bis zu 25 zusätzliche Ordnungspolizeibeamtinnen und -beamten (OPB), Vergütungsgruppe Vc, Fg. 1a BAT bzw. Entgeltgruppe 8 TVÖD, überplanmäßig und befristet eingestellt. Die Einstellungen bedürfen in jedem Einzelfall der vorherigen Zustimmung der Lenkungsgruppe Budget AG. Dezernat VII/31 wird beauftragt, den Personalbedarf durch Informationen zur Fallzahlen- und Aufgabenentwicklung jährlich - erstmals zum 31.05.2014 - gegenüber der Lenkungsgruppe Budget AG nachzuweisen. Die Personalkosten in Höhe von 1,10 Mio. € werden dem Personalkostenbudget des Amtes 31 für den Projektzeitraum üpl. zugesetzt.
3. Bei der Personalauswahl wird die Möglichkeit geprüft, die neuen Ordnungskräfte über die Beschäftigungsförderung/Kommunale Arbeitsvermittlung zu gewinnen. Während und nach Ablauf des Projektes können sich die eingesetzten Ordnungskräfte als interne Bewerber auf freierwerdende Stellen innerhalb des Ordnungsamtes bewerben.
4. Eine Vorabstimmung zu den personellen Auswirkungen dieser Sitzungsvorlage ist mit Dezernat III/11 erfolgt. Dezernat VII/31 wird in Verbindung mit 110320 (Standortplanung) die erforderlichen Raumkapazitäten abstimmen.
5. Die entstehenden Sachkosten in Höhe von 157.000 € im Jahr 2013 und 70.000 € p.a. ab 2014 werden durch vorhandene Mittel der Sicherheitsprojekte (1.02.01.003.04 Prävention) im Rahmen des Dezernatsbudgets Dezernat VII bzw. durch Mehreinnahmen bei Amt 31 gedeckt.
6. Nach einer Projektlaufzeit von 24 Monaten wird Dezernat VII einen Evaluationsbericht über die Entwicklung des Projektes vorlegen. Ebenso wird 3 Monate vor Projektende ein weiterer Projektbericht erstellt und den Gremien zur Beratung gegeben.
7. Der Magistrat (Dezernat VII) wird in Zusammenarbeit mit den Entsorgungsbetrieben der Landeshauptstadt (ELW) weitere Sicherheits- und Sauberkeitsprojekte durchführen:
 - a) Das Projekt des Stadtteilhausmeisters im Westend wird für einen Projektzeitraum von 2

Jahren finanziell in Höhe von 12.000 € p.a. unterstützt. Diese Unterstützung stellt eine Fortsetzung des ansonsten am 01.02.2013 ausgelaufenen Projektes sicher.

b) Die ELW werden im Rahmen des Sicherheits- und Sauberkeitsprojektes zusätzlich zu der satzungsmäßigen Reinigung, gemeinnützige Initiativen beauftragen, weitere Reinigungsgänge durchzuführen. Die Kosten in Höhe von ca. 135.000 € p.a. werden durch die ELW getragen.

c) Weitere Sauberkeitsprojekte in Zusammenarbeit mit Schulen und Jugendlichen werden derzeit auf ihre Machbarkeit hin geprüft und konzeptionell entwickelt.

8. Die Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden (ELW) beteiligen sich finanziell an dem Sicherheits- und Sauberkeitsprojekt und zahlen aus ihren erwirtschafteten Überschüssen an den Haushalt der Landeshauptstadt Wiesbaden für die Dauer des Projektzeitraumes 1,10 Mio. € p.a. Weiterhin trägt die ELW die Kosten für den Stadtteilhausmeister in Höhe von 12.000 € p.a. sowie die Kosten für die zusätzliche Reinigungen in Höhe von 135.000 € p.a. Maximal werden die ELW sich pro Jahr mit 1.250.000 € an den Sicherheitsprojekten beteiligen.
9. Der Magistrat (Dezernat I/20) hat mit der Aufsichtsbehörde abgestimmt, dass die Finanzierung des Sicherheits- und Sauberkeitsprojektes durch die ELW eine Drittfinanzierung im Sinne der Auflagen zur Haushaltsgenehmigung 2012/2013 des Innenministeriums ist.
10. Die Haushaltstechnische Umsetzung erfolgt durch Dezernat I/20 in Abstimmung mit Dezernat VII.

(antragsgemäß Magistrat 26.03.2013 BP 0280)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .05.2013
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .05.2013
im Auftrag

1. Dezernat VII
2. Dezernat III i. V. m. Dezernat VII zu Ziffer 4 mit der Bitte um weitere Veranlassung
3. Abdruck:
Dezernat I/20
Dezernat III
Dezernat VII/ELW
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock